

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 10 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Postgebühren.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Belegungen auf dem Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 57.

Sonnabend, den 17. Juli 1909.

19. Jahrgang.

Berlin, 14. Juli. Eine Extra-Ausgabe des „Reichsanzeigers“ veröffentlicht die nachgesuchte Entlassung des Fürsten von Bülow unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens mit Brillanten und die Ernennung des bisherigen Staatssekretärs des Innern von Bethmann-Hollweg zum Reichskanzler, Präsidenten des preussischen Staatsministeriums und Minister des Auswärtigen, ferner die Ernennung des Handelsministers Delbrück zum Staatssekretär des Innern, ferner die Ernennung des Staatssekretärs Sydow zum Handelsminister, des Unterstaatssekretärs des Innern Bermuth zum Staatssekretär des Reichsschatzmeisters, ferner die nachgesuchte Entlassung des Kultusministers Dr. Holler, die Ernennung des Oberpräsidenten von Brandenburg von Trott zu Solz zum Kultusminister und schließlich die Ernennung des Unterstaatssekretärs der Reichskanzlei von Voede zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Certifikat und Sächsisches.

Bretinig. Die 2. Batterie des 5. Feldartillerie-Regiments Nr. 64 (Pirna) wird in der Zeit vom 13. bis 14. Aug. d. J. in unserem Orte Quartier beziehen. Zu verquartieren und zwar mit Verpflegung sind 4 Offiziere und 93 Mann mit 71 Pferden.

Großröhrsdorf. Der Nordliche Oberlauf-Turngau hielt am Sonntag seine Turnfahrt nach Burkau und dem Butterberge ab. Mit derselben war auch ein Wettturnen verbunden, an dem 44 Turner teilnahmen. 13 Turnern konnte der Sächsischer überreicht werden. Sie sind: 1. Eißold-Schwepnitz 59 1/2 P., 2. Reihmann-Großröhrsdorf 58 1/2 P., 3. Mai und Baue-Großröhrsdorf 57 P., 4. Großmann-Großröhrsdorf 56 1/2 P., 5. Ganssch und Jannasch-Kamen, L.-B., 54 P., 6. Schulze-Königsbrück 52 P., 7. Krenzel-Schwepnitz 51 P., 8. Rennau-Gstra 49 1/2 P., 9. Lehmann-Daugen, L.-B., 48 P., 10. Hilbenz-Baugen, L.-B., 47 P., 11. Rehe-Ober-Reina 45 P. Auch die älteren Turner (über 35 Jahre) veranstalteten einen Wettkampf. Als Sieger gingen hervor: 1. Hilbebrandt-Königsbrück, 2. Paul-Schwepnitz, 3. Dittich-Gödenhof, 4. Höfgen-Dhorna.

Großröhrsdorf. Am Mittwoch konzertierte das hiesige Albin Schäfersche Musikchor im Schützenhause zu Bretinig. Die dazu aufgestellte Vortragsordnung war eine ausgewählte, aber auch die Ausführung des Konzerts war eine derartige, wie man sie nicht besser erwarten kann. Nur hätte der Besuch in Anbetracht des Genusses, der geboten wurde, ein stärkerer sein können.

Großröhrsdorf. Der hiesige Gemeinderat sucht für den Betrieb der Schankwirtschaft in den Ratskellerräumen des neuerbauten Ratskellers einen Pächter. Pachtkandabote sind bis zum 26. Juli d. d. einzureichen.

Dresden, 13. Juli. (Ein Bürgermeister unter Auflage.) Vor dem Dresdner Schöffengericht hatte sich der frühere Bürgermeister von Altenberg i. S., Erwin Krause-Bischweiger, wegen Betruges in mehreren Fällen zu verantworten. Das ehemalige Altenberger Stadtoberhaupt rückte nach Entlassung aus dem Dienste nach Dresden über und befohle sich hier mit der Vermittlung von Hypotheken und Grundstücksverkäufen. Die Vermögensverhältnisse des Bürgermeisters waren die denkbar schlechtesten und zuletzt gänzlich zerrüttet,

so daß er nach erfolglosen Pfändungen auch den Offenbarungseid leisten mußte. Im Frühjahr dieses Jahres wandten sich zwei Dresdener Grundstücksbesitzer an den Bürgermeister, zwecks Erlangung einer Hypothek. In beiden Fällen teilte er den Geldsuchenden mit, daß er Geldgeber an der Hand habe, die zwecks Verleihung der betreffenden Grundstücke eine Besichtigung der letzteren vornehmen würden. Diese Angaben, welche darauf hinausliefen, sich Kostenvorschüsse zu verschaffen, entsprachen nicht den Tatsachen. Der Bürgermeister erhielt insgesamt 75 Mark Kostenvorschuss. Ferner verschaffte er sich von einer Bremer Zigarrenfirma Zigarren im Werte von mehr als 90 Mark. Bei der Bestellung verlangte er nur ein „Ziel“ von 2 Monaten und änderte in der Faktura den diesbezüglichen Vermerk. Seine zerrütteten Vermögensverhältnisse verschwie er natürlich. Das Gericht verurteilte den Bürgermeister zu 1 Monat Gefängnis.

Die in der englischen Kirche in Dresden bei einem Einbruchsdiebstahl gestohlenen wertvollen Gegenstände sind wiedergefunden worden, und zwar in der Kirche selbst. Dem Kirchendiener war es nach längerem Suchen geblückt, sie zu finden. Ein Teil war unter der Kanzel versteckt, während ein anderer Teil in einem ganz abseits gelegenen Kamin, der durch mehrere eiserne Türen getrennt war, vorgefunden wurde. Die Sachen waren vollständig und völlig unversehrt. Von dem Dieb hat man noch keine Spur. Für den betreffenden Kirchendiener war dies insofern nicht angenehm, weil er die Sachen gefunden hatte, ohne Zeugen dafür zu haben. Da lief am Freitag bei dem Geistlichen der englischen Kirche ein in englischer Sprache abgefaßter Brief ein, in welchem unter anderem das Versteck der geraubten Sachen genau angegeben wurde, so genau, daß der Schreiber sogar eine Skizze für die eigentlichen Verstecke gezeichnet hatte, die auch genau mit den Fundstellen übereinstimmte. Der Briefschreiber gab als Grund seines Schreibens an, daß es ihm leid täte, wenn unschuldige Leute feinewegen in Verdacht kämen. Der Brief trägt den Poststempel „Bodenbach“. Nach Lage der Sache muß mehr mit einem Schabernack, als mit einem ernstlichen Diebstahl gerechnet werden. Jedenfalls muß die Tat jemand ausgeführt haben, der mit den Verhältnissen in dieser Kirche vertraut gewesen ist. Auffällig berührt, daß ein Brief, der seinerzeit an den Vorstand der Kirchengemeinde geschrieben wurde, in dem diesem gegen das Versprechen einer bestimmten Summe der Aufenthaltsort der gestohlenen Sachen angegeben werden sollte — was aber trotz Einlösens dieses Versprechens unterblieb —, in deutscher Sprache abgefaßt war, während der andere Brief in englischer Sprache geschrieben ist.

Vor zwei Jahren geriet bekanntlich die „Dresdener Zeitung“ in Dresden in Konkurs, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die eingeleiteten Forderungen nicht instands waren, sie zu halten. Im vorigen Jahre wurde an die Gläubiger eine Abschlagsdividende von 10 Prozent ausbezahlt. In diesen Tagen erhielten sie mit der Mitteilung, daß der Konkurs beendet ist, eine Schlussdividende in Höhe von 17,86 Prozent, so daß die Gläubiger insgesamt auf ihre Forderungen nicht ganz 28 Prozent erhalten haben.

Mit der Ernte ist in Sachsen trotz der ungünstigen Witterung begonnen worden. Bei

Seibnitz ist die erste Wintergerste und bei Großenhain der erste Roggen gemäht.

Großenhain. Die Saalhaber der Amtshauptmannschaft Großenhain erklärten sich in einer am Montagabend im benachbarten Bischen abgehaltenen gutbesuchten Versammlung bereit, ihre Säle allen Parteien zu Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten behandelt werden, jährlich einmal bediagungsweise zur Verfügung zu stellen.

Es gibt keine technischen Schwierigkeiten. So dachte wohl ein Falkenstein Schneidermeister, bei dem am Sonntag vormittag für das Sauturnfest in Rodewisch noch 45 Paar weiße Hosen bestellt wurden. Der Auftrag sollte vom Sauturnwart ausgehen. Schnellig sandte der erregte Meister der Kadel, da er so viele Turnerbekleider nicht vorrätig hatte, in Falkenstein herum und kaufte ein, bis das gewünschte Quantum beisammen war. Prompt konnte gegen Mittag die Ablieferung erfolgen. Die enttäuscht war jedoch der Meister, als er erfuhr, daß man dort von einer solchen Bestellung gar nichts wußte, daß ihm zweifellos irgend ein guter Freund einen Posten gespielt hatte. Er durfte den schlechten Scherz nicht einmal abnehmen, da er selbst zu denen gehörte, die sich gern einen solchen leisten, und da es sich höchstwahrscheinlich nur um eine „Revanche“ handelte. Es blieb ihm also weiter nichts übrig, als gute Miene aus bösen Spielen zu machen, und den großen Bogen-Vorrat wieder mit nach Hause zu nehmen. Doch soll sich der Meister vorgenommen haben, künftighin ähnliche Bestellungen genauer anzusehen.

Aus dem Krankenhaus entlassen ist nunmehr der Zahntechnikerlehrling Kirsten, der vor einigen Wochen von seinem Freunde nicht unerheblich mit dem Revolver verlegt wurde. Beide hatten den Plan gefaßt, gemeinsam in den Tod zu gehen. Durch die staatsanwaltschaftliche Untersuchung ist die Behauptung des R., daß der Freund erst einen Schuß auf ihn, dann auf sich selbst abgegeben habe, nicht widerlegt. Der Freund des R. war sofort tot. Die Untersuchung gegen R. ist eingestellt worden.

Zu einem Konflikt kam es in Meißner in der letzten Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung einer neuen Geschäftsordnung für das Kollegium. Bei der Besprechung über den § 5, der von der Ernennung der Berichtserstatler handelt, kam es zu einem Zusammenstoß zwischen dem Stadtverordneten-Vorsitzer Hofmann und dem sozialdemokratischen Stadtverordneten Schmidt. Dieser verlangte, entgegen dem Entwurf, daß nicht der Vorsitzende die Berichtserstatler ernennen sollte, sondern daß diese vom Ausschuss gewählt würden; ferner müsse auf Antrag auch ein Berichtserstatler der Minderheit bestellt werden. In den weiteren Ausführungen kritisierte der Redner die Tätigkeit des Vorsitzenden, den er für nicht geeignet hielt, die richtige Auswahl der Berichtserstatler zu treffen. Daraufhin gab der Vorsitzende für diese Sitzung den Vorsitz ab und verließ den Saal. Nach längerer Debatte, in der den Ausführungen des Stadtverordneten Schmidt vielfach gegenübergetreten wurde, nahm man die neue Geschäftsordnung an, die sofort in Kraft tritt.

Reichenau. Ueble Erfahrungen machten dieser Tage eine Anzahl hiesiger Einwohner mit dem Fleisch eines auf der Freibank ausgependeten Kindes. Als man das Fleisch am Sonntag zum Mittagmahl zubereiten

wollte, entstieg den Bratpfannen und Kochtöpfen ein Geruch, der auf alles hindeutete, nur nicht auf ein ledernes Sonntagsgericht. Darob herrschte, so berichteten die „Reich. Nachr.“, allgemeine Empörung unter den Hausfrauen, denn an einen Genuß des Fleisches war nicht zu denken. Die ergrimten Frauen bestürmten das Gemeinbeamt mit der kategorischen Forderung auf Rückgabe des Geldes für den ungenießbaren Sonntagsbraten. Auch vor der Wohnung des Tierarztes fand eine Ansammlung statt. Bis es heißt, ist das Fleisch des der Freibank überwiesenen Tieres bei der Untersuchung als genußtauglich befunden worden. Durch die dem Tiere beigebrachten Medikamente muß jedoch nachträglich eine Verfestigung stattgefunden haben.

Schwer vom Schicksal verfolgt wurde die in Leipzig wohnhafte Postkassenschwärmerin Mathilde Buchheim. Jüngst erreichte sie die Unglücksbotschaft, daß ihr jüngster, 32 Jahre alter Sohn auf seinem Ferienurlaub in Norderney infolge Verschlages beim Baden ertrunken ist. Ihre sämtlichen Kinder, die zum Teil im Ausland leben, eilten zu der in Leipzig stadtfindenden Beerdigung. Hierbei ereilte die schwergeprüfte Frau ein zweites Schlag, indem ein zweiter Sohn auf der Reise von Petersburg nach Leipzig der Cholera in Wilna zum Opfer fiel.

Leipzig, 14. Juli. Das Behalten verhältnismäßig zu viel erhaltenen Geldes ist Unterschlagung. Ein Handelsangestellter in Dresden hatte von einem Postbeamten bei der Auszahlung eines Postanweisungsbetrages für seine Firma einen Hundertmarktschein zu viel bekommen. Das zu viel erhaltene Geld behielt der Handelsangestellte zunächst für sich und gab es erst heraus, als der Postbeamte ihn in seiner Wohnung aufsuchte und um Rückgabe des Geldes bat. Die Strafkammer Dresden schenkte dem Handelsangestellten, der behauptete, er hätte den Hundertmarktschein nur infolge Zeitmangels nicht sofort abliefern können, keinen Glauben und bestrafte ihn. Vom Reichsgericht wurde dieses Urteil bestätigt. Der Geldschein sei Eigentum der Post oder vielleicht auch der Firma des Angestellten gewesen, nicht aber des Angestellten. Durch Behalten der zuviel bekommenen 100 M. habe er sich einer Unterschlagung schuldig gemacht, an der auch der Umstand nichts ändere, daß er den Schein zurückgegeben habe, als der Postbeamte ihn persönlich in seiner Wohnung darum ersuchte. (Ur. d. R.-G. v. 13. 7. 09.)

Kirchennachrichten von Bretinig.

6. Sonntag v. Trinitatis: 1/2 9 Uhr: Prebigtgottesdienst, Text: Matth. 5, 20—26.

Ertrag der Kollekte für Lannenbergthal i. B.: 11,39 M. — Ertrag der Sammlung des Frauenvereins für die Altbede der Kirche: 35,60 M. — Ertrag der Sammlung für das Trinkerheim Diersdorf b. Reusalza: 87,80 M. Allen Gönnern sei auch hierdurch herzlich gedankt.

Geboren: dem Fabrikarb. Ferdinand Alwin Begold ein Sohn.

Gestorben: Wilhelm Edmund, Sohn des Fleischermeisters Friedrich Wilhelm Wille, 2 J. 2 M. 17 T. alt. — Erich Walter, Sohn des Leinwanddruckers Paul Alwin Jäckel, 7 M. 4 T. alt.

Ev.-luth. Männer- und Jünglingsverein Bretinig: Sonntag abends 8 Uhr im Anter Versammlungabend.